

Dienstag, den 6. März 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 180.

K u n d m a c h u n g.

ad gub. Nr. 3749.

(3) Die öffentlichen Prüfungen des ersten Semesters 1826/27 vom hiesigen kaiserlichen königlichen Lyceo, aus den nachbenannten Gegenständen des jurid. politischen Studiums nehmen am 22. März 1827 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatskunde: am 28., 29., 30., 31. März, 2., 3., 4., und 5. April. Aus dem römischen Rechte am 6., 7., 9. und 10. April. Aus dem Lehenrechte am 22., 23., 24., 26. und 27. März. Aus der Polizey = Wissenschaft, National = Wirtschaftslehre und Finanz = Wissenschaften: am 17., 18., 19., 20. und 21. April. Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfänden, bey dem kaiserlichen königlichen Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne ganz besonderen wesentlichen und wichtigen Gründen, außer der öffentlichen Prüfungszeit, gar keine Erlaubniß zur späteren Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. Grätz am 10. Februar 1827. Vom kaiserlichen königlichen juridisch = politischen Studien = Directorate.

Joseph v. Barena.

Z. 190.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3450.

(2) Es ist vermahlen das 9te krainische Unterrichtsgelder = Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M., erlediget. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise arme und gut Studirende der Philosophie am k. k. Laibacher Lyceum berufen. Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über den sitzlichen und wissenschaftlichen Fortgang von beyden letzten Semestern, dann dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, sammt dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken belegten Bittgesuche bis längstens 25. März d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. Vom k. k. krainischen Gubernium Laibach am 22. Febr. 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 191.

L i c i t a t i o n

ad Nr. 3866.

der, zur Umsehung der k. k. Eriester = Hauptcommerzialstraße zwischen der Landschaft = und Spielfelder = Murbrücke, im laufenden Jahre 1827 vorzunehmenden Arbeiten.

(2) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der hohen Hofkanzley = Verordnung vom 18. Jänner laufenden Jahres, Zahl 1148/103, zur Fortsetzung der von allerhöchst Seiner Majestät allergnädigst bewilligten Umsehung der kaiserlichen königlichen Eriester = Hauptcommerzialstraße vom Platschberge in das Eirknißthal, von der großen Landschaft bis zur Spielfelder Murbrücke, im laufenden Jahre 1827 nachstehende Arbeiten vorzunehmen sind, welche am 21. März laufenden Jahres im Markte Straß im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden, mit Annahme folgender Ausrufspreise in Conventions = Münze, werden hintan gegeben werden, als: a) Ein Einräumerhaus, in dem adjustirten Ueberschlage berechnet auf 632 fl.; b) zwey Pumpenbrunnen, zusammen berechnet auf 118 fl. 36 fr.; c) für die Herstellung des Brücken = Material = Depos bey der großen Spielfelder = Murbrücke, mit Inbegriff des bezuschaffenden Holzvorrathes, angeschlagen auf 1073 fl. 11 fr.; d) die Herstellung der sämtlichen Erd = und Schotter = Ab = und Ausgra-

kungen, von der großen Landschaer bis zur Spielfelder Murbrücke pr. 4947 1/3 Cubikklafter a 45 fr. — 3710 fl. 29 fr.; e) in der nämlichen Strecke 11858 1/2 Cubikklafter Erde und Schotter aufzudämmen, und die Aufladungen mit Wasser zu verkleiden a 1 fl. 30 fr. — 17787 fl. 46 fr.; f) 664 Cubikklafter Straße mit Steinen zu grundiren a 2 fl. — 1328 fl.; g) 1518 Cubikklafter ersten groben Steingrundlage = Ueberzug mit geschlägelten Steinen herzustellen, jede derley Klafter an Handlanger ohne Materialien a 28 fr. — 708 fl. 24 fr.; h) 773 Cubikklafter zweyten Ueberzug von detto a 28 fr. — 360 fl. 45 fr.; i) 869 2/3 Cubikklafter obersten feinen Ueberzug herzustellen, ohne Materialien a 24 fr. — 347 fl. 52 fr.; k) 2772 Stück Radstöber zu setzen 92 fl. 24 fr.; l) 69 Cubikklafter Grundstein-Mauerwerk herzustellen a 4 fl. 46 fr. — 329 fl. 30 fr.; m) 84 1/3 Cubikklafter Stein-Mauerwerk außer dem Grunde, mit einwärts rauhem Verputz herzustellen a 6 fl. 23 fr. — 537 fl. 27 fr.; n) 19 1/2 Cubikklafter Steingewölb Mauerwerk herzustellen a 7 fl. 58 fr. — 155 fl. 14 fr.; o) 37 1/3 Flächenmaß = Durchlässe mit Steinplatten zu belegen a 24 fr. — 14 fl. 57 fr.; p) 5 Cubikklafter Lehmstrich zu legen a 1 fl. — 5 fl.; q) 880 1/6 Cubikklafter harten, gut lagerhaften Stein, sammt jenen zum Mauerwerke, im Durchschnitte nach den 4 Distanzen von 4000 Klaftern bezustellen, jede Cubikklafter a 9 fl. 30 fr. — 8361 fl. 35 fr.; r) 2772 Stück Radstöber, 3 Schuh lang, auf die verschiedenen Straßenlinien zu stellen, das Stück a 20 fr. — 924 fl.; s) 12400 Haufen zu 40 Cubikschuh, aus harten geschlägelten Steine erzeugt, nach der Länge der Straße zu stellen, den Haufen im Durchschnitte a 1 fl. 20 fr., zusammen 16533 fl. 20 fr.; t) 23500 Truhen, jede zu 8 Cubikschuh, reinen, von allen Erdtheilen entledigten feinen Schotters, jede derley Truhe a 10 fr. — 3916 fl. 40 fr.; u) 135 Stück 4 1/2 Schuh lange, 8 Zoll dicke und 2 Schuh breite Steinplatten, sammt Fuhrlohn a 48 fr. — 108 fl.; v) 4 Stück 3 Schuh 9 Zoll lange, 3 Schuh 3 Zoll breite und 6 Zoll dicke Deckplatten a 4 fl. — 16 fl.; x) 8 Stück 4 Schuh 7 Zoll lange, 2 Schuh 3 Zoll breite und 6 Zoll dicke Deckplatten a 2 fl. — 16 fl.; y) 173 Startin ungelöschten Kalkes sammt Fuhrlohn a 3 fl. — 519 fl.; z) 5 1/2 Cubikklafter Lehm sammt Fuhrlohn a 3 fl. — 16 fl. 30 fr.; aa) 1170 Truhen reifen Bausandes, die Truhe zu 8 Cubikschuh a 18 fr. 351 fl.; bb) 250 Startin Wasser zum Kalkablöschten bezustellen a 4 fr. — 34 fl. 40 fr.; cc) zur Herstellung einer Brücke 4 Klafter lang, ohne Mittelsöck, bloß an Arbeit 43 fl. 3 fr.; dd) Lerchenholz = Materiale für diese Brücke, im Gesamtbetrage 290 fl. 24 fr.; ee) 3592 Currentklafter 8jötiges lerchenes Geländerholz; anzuarbeiten und setzen a 15 fr. — 898 fl.; ff) 82 Currentklafter, 6jötiges lerchenes Geländerholz; anzuarbeiten und setzen a 5 fr. — 61 fl. 50 fr.; gg) zwey Stammlerchen 6 Klafter lang, 6 1/2 Zoll dick, behaut a 6 fl. — 12 fl.; hh) 598 Stammlerchen 6 Klafter lang, 8 Zoll dick a 7 fl. — 4186 fl.; ii) an Schmiedearbeit bey dieser Brücke im Gesamtbetrage 88 fl. 12 fr. — Die Licitationsbedingungen sind die nämlichen, welche unterm 6. September 1825 in den öffentlichen Zeitungsblättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, und lauten im Wesentlichen dahin, daß 1) jeder der oben unter c, e, f, g, s und t angezeigten Gegenstände in mehrere Partien abgetheilt, und so theilweise ausgerufen werden, daß 2) die Erdabgrabungen und Aufdämmungen, so wie auch die Maurer- und Zimmermannsarbeit bey den Brücken, Kanälen und Durchlässen, dann das Wegmacherhaus, Pumpenbrunnen und der Brückenkadt, nach den von der Licitations-Commission vorgelegt werdenden Grundrissen und Profilen hergestellt werden. 3) Die zu den Aufdämmungen nöthige Erde muß nach den im Plane A. angedeuteten Linien, und der demselben gemäß erfolgten Aussteckung der, zum Abfluß der Gewässer unfern des Straßenzuges zu ziehenden Gräben, und von den für die Planik bestimmten Abgrabungen genommen werden; was aber die Stein- und Schotterlieferung anbelangt, so muß solche von dem erforderlichen, Endzwecke entsprechenden Eigenschaften seyn; jedoch bleibt es dem Unternehmer unbenommen, dieses Materiale herzunehmen, wo er es am ersprießlich-

nen findet, nur muß selber ein Muster der Material-Gattung der Licitationscommission zur Begutachtung vorlegen, und es sich selbst zuschreiben, wenn wider alles Vermuthen ein schlechteres als das Vorgezeigte und für annehmbar erklärte Material auf die Straße gebracht, von der Straßeninspection nicht angenommen und ein anderes vorschriftmäßiges Materiale auf seine Unkosten und Gefahr, möge es kosten was es wolle, herbeygeschafft werden würde. Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß 4) den zehnten Theil als gefähliche Caution ob angeführter Ausrufsbreise beym Anfange der Versteigerung entweder im Baren, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werth, oder mittelst einer auf diesen Betrag lautenden, vorläufig von der Licitations-Commission nach den Vorschriften des §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes geprüften und als bewährt bestätigten hypothekarischen oder auch fideiussorischen Sicherstellungsacte erlegen, als: für die oben unter Lit. d angeführten Erd-Aushebungen 371 fl.; für die oben unter Lit. e dto. Erdaufdämmungen 1778 fl. 30 kr.; für die sämtlichen dto. Lit. f bis k dto. Straßenarbeiten 284 fl.; für die sämtlichen zu Lit. q bis einschließig d dto. Straßenmaterialien 2973 fl. 30 kr.; für die sämtlichen zu Lit. l bis einschließig p, dann von u bis einschließig bb Maurerarbeit und Materialien-Arbeit bey den Brücken, Kanälen und Durchlässen 210 fl.; für die dto. dto. Lit. ce hh dto. Zimmermannsarbeiten und Materialien 543 fl. 30 kr.; für die dto. Lit. ii dto. Schmiedarbeit 9 fl.; für das Wegmacherhaus Lit. h 68 fl.; für die zwey Pumpenbrunnen Lit. b 12 fl.; für das Brückendepot sammt Vorraths-Material und Schiff Lit. e 107 fl. 6) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey der Brücke, bey dem Einräumerhause, bey den Brücken, Stadtbau und bey dem Brunnen der erstandene Betrag in drey Raten, bey den Erdarbeiten und bey der Straßen-Material-Lieferung aber monatlich nach vorausgegangener Untersuchung und richtigem Befund derselben geleistet werden wird. 7) Behält man sich die hohe Subernial-Bestätigung des Licitationsprotocollles ausdrücklich bevor. 8) Die Baupläne können vorläufig bey der kaiserlichen königlichen Provinz-Baudirection zu Grätz, oder bey der kaiserlichen königlichen Straßenbau-Inspection im Markte Straß eingesehen werden. Von der kaiserlichen königlichen Provinzial-Baudirection Grätz am 8. Februar 1827.

K u n d m a c h u n g ad Nr. 48. St. G. B.
 Z. 176. der Verkauf-Versteigerung einiger im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten.
 (3) In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretis vom 10. July v. J. Nr. 452 wird am 28. März d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, im Bezirke Parenzo gelegenen, theils zum Religions-, theils zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als: 1) Des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenden Hauses, geschätzt auf 51 fl. 19 3/4 kr. 2) Des in der Gegend Valcasino gelegenen Hauses, geschätzt auf 57 fl. 12 kr. 3) Des in der Gegend Giasnovizza gelegenen, Mortuzial genannten Acker-Grundes, messend 1150 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 13 fl. 31 kr. 4) 20 in Foscolino befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 9 fl. 19 kr. 5) Des berebten, in Valle gelegenen Acker-Grundes, messend 80 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 31 1/4 kr. 6) Des berebten, in der Gegend Valcasino gelegenen, Patoco genannten Acker-Grundes, messend 2 Joch, 316 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 72 fl. 9 2/4 kr. 7) Des in der Gegend Valcasino gelegenen, il terreneto genannten Grundes, messend 726 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 31 3/4 kr.

8) Des in der Gegend Valcasino gelegenen Acker-Grundes, messend 2 Joch, 7 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 56 fl. 56 2/4 kr. 9) Des in der Untergemeinde Aprega gelegenen Berdo, genannten Acker-Grundes, im Flächen-Inhalte von 704 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 38 fl. 51 3/4 kr. 10) Eines in der näherlichen Untergemeinde befindlichen Häuschens, im Flächen-Inhalte von 10 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 11) Des mit Weinreben und Olivenbäumen bepflanzen, Petrovizza benannten, und in der Untergemeinde Fratta gelegenen Acker-Grundes, im Flächen-Inhalte von 654 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 12) Einer in erstbenannter Untergemeinde befindlichen Dehlpresse, zur Hälfte, im Flächen-Inhalte von 8 Quadrat-Klaftern 29', geschätzt auf 40 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hofcommission, überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metagmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschilling-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verzins-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschilling-Hälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtiget werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 3. Februar 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 192.

(2)

Nr. 866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Joseph Dietrich, dann Aloyz und Johann Nep. Urbantschitsch, als erklärten Erben, zur Erloschung der Schuldenlast nach dem am 8. October 1826 vorstorbenen Dr. Raimund Dietrich, Ge-

richtsadvocaten in Krain, die Tagsatzung auf den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

Z. 635.

(2)

Nr. 2762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Rusß in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich nachstehender drey in Verlust gerathener Transferte:

- a) Nr. 164 ddo. 7. July 1812, auf Hrn. Adelm. Grafen v. Petazzi aus Cilli lautend, und an Bittsteller cediret pr. 7400 Fr. 80 Cent., oder 2862 fl. 1 3/4 fr.
- b) Nr. 430 ddo. 4. August 1812, auf Johann Stratil aus Laibach lautend, und an Bittsteller cediret pr. 3900 Fr. 80 Cent., oder 1508 fl. 30 3/4 fr.
- c) Nr. 299 ddo. 23. July 1812, auf Johann Verchinger in Laibach lautend, und an Michael Rainisch, Sohn an die Bittsteller cediret pr. 4504 Fr., oder 1741 fl. 46 3/4 fr., gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Transferte aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Lucas Rusß, die obgedachten drey Transferte nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 16. May 1826.

Z. 1529.

(2)

Nr. 7661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Magistrates der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach, unter Vertretung des Dr. Maximilian Würzbach, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der nachstehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der über die, von der Supp- Kosarie- Gült pro dominicali mit 196 fl. 16 1/4 fr., und pro rusticali mit 408 fl. 46 1/4 fr., von der Kapittlischen Gült pro dominicali mit 24 fl. 48 fr., pro rusticali mit 162 fl. 51 1/4 fr., von der Commendischen Gült mit 84 fl. 19 1/4 fr., pro rusticali 441 fl. 48 fr. im Jahre 1807 gegebenen Darlehen unter 11. Februar 1807, Art. 76 aufgestellten 6 o/o Darlehensscheine;
- b) des über das, von der Kapittlischen Gült im Jahre 1809 pro rusticali an die Landes- Operations- Cassa abgeführte Darlehen pr. 162 fl. 51 1/4 fr., unterm 26. October 1809, Nr. 1175 ausgefertigten Darlehensscheines, dann
- c) der über die, von der Hauptstadt Laibach im Jahr 1807 pro dominicali mit 1172 fl. 22 1/4 fr., und pro rusticali mit 5454 fl. 57 fr. gegebenen Darlehen unterm 20. August 1807 sub Art. 108 aufgestellten 6 o/o Darlehensscheine gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Z. 165.

(3)

Nr. 363.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Groschel, vorhin verehelichte Bregel, Vormünderinn der minderj. Franzisca Bregel, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. August 1826 verstorbenen Johann Bregel, die Tagsatzung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu

stellen vermindern, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. Februar 1827.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 197. Nachträgliche Ankündigung, (2)
die schon in den früheren Zeitungsblättern angekündigte, auf den 14. März 1827 festgesetzte Versteigerung der Kupferarbeiten = Lieferung betreffend.

Das k. k. Obercommando der Kriegs- Marine macht allgemein bekannt: daß das Minimum der in den drey Jahren des Lieferungs- Contractes in die Arsenal- Magazine abzuliefernden Kupferarbeiten in allem 120,000 Pfund, oder jährlich ohngefähr 40,000 Pfund betragen wird, unbeschadet jedoch der größern Quantität, welche der Seesdienst erheischen kann; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird, um denjenigen, die an der Licitation Theil zu nehmen wünschen, einen Anhaltspunct hinsichtlich des Umfanges der Unternehmung zu geben.

Venedig den 20. Februar 1827.

Der Stellvertreter des Marine- Obercommandanten,
Flanegan, Linienschiffs- Capitain.

Der Oberverwalter und öconomische Referent
des k. k. Arsenal's,
J. Franz Edler v. Zanetti.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 172. **E d i c t.** Nr. 185.
(3) Von dem Bez. Gerichte Weirelberg, als Concurß- Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Andre Rozmurischen Concurßmassa- Verwalter, in die Versteigerung der Gantmassa- Realität zu Großlak, und einiger unbedeutenden Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 15. März und 17. April l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem, in dem §. 39 a. R. O. ausgedrückten Anhange, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar- Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden. Bez. Gericht Weirelberg am 17. Februar 1827.

3. 175. **E d i c t.** Nr. 188.
(2) Von dem Bez. Gerichte Weirelberg, als Concurßinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Franz Luscher'scher Concurßmassa- Verwalter, in die Versteigerung der Gantmassa- Realität zu Großlak, und einiger unbedeutender Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 16. März und 18. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem, in dem §. 39 der a. R. O. ausgedrückten Anhange, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu Kauflustige und die Hypothekar- Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.
Bez. Gericht Weirelberg am 17. Februar 1827.

3. 1361. **Amortisations- Edict.** Nr. 1817.
(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Jarfeld, Bezirkswundarzten zu Reifnitz, als Erkläuser der Valentin Ule'schen, im Markte Reifnitz sub Haus- Nr. 62 liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 20 und Rectif. Nr. 11 dienstbaren Gant- Realitäten, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorge- merkten in Verlust gerathenen Schuldurkunden, respective Intabulations- Certificate gewilliget worden, als:

1) der Cautionschrift dd. 1. Februar et intab. 6. März 1786, der Eheleute Joseph und Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak- Administration zu Laibach pr. 300 fl. lautend;

- b) des Cautionscheins ddo. 15. et intab 20. October 1787, der Witwe Elisabeth Degiorgio an die k. k. Tabak-Administration zu Raibach über 300 fl. lautend;
- c) des Schuldbriefes ddo. 17. Juny et intab. 10. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an den Johann Ramor'schen Verlass pr. 200 fl. lautend;
- d) des Schuldbriefes ddo. 24. September 1800, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 450 fl. lautend;
- e) der Obligation ddo. 3. Juny, intab 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 536 fl. 24 kr. lautend;
- f) des Schuldbriefes ddo. 11. Juny 1797, intab. 19. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an Herrn Mathias Perfo pr. 150 fl. lautend;
- g) des Schuldbriefes ddo. 8. October 1801, intab. 20. September 1803, vom Herrn Valentin Ulle an die Maria Vesor Feshnarin pr. 100 fl. lautend;
- h) des Übergabebriefes ddo. 3. December 1799, intab. 2. November 1803, zwischen Herrn Valentin Ulle und der Elisabeth Perouschek, nun sel., endlich
- i) des Scheins ddo. 27. December 1802, intab. 3. November 1803, vom Herrn Valentin Ulle an die Kirchenpröbste St Francisci Xav. ob Sajoviz, pr. 118 fl. lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des Herrn Sigmund Zarfeld die obbenannten Schuldscheine und respective deren Intabulations-Certificate als Igetöret angesehen, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 11. November 1825.

Z. 167.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Sajoviz, geborne Kallan zu Krainburg, wider Johann Groschel zu Duorje, wegen schuldigen 99 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Duorje gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 376 und 368 dienstbaren, gerichtlich auf 836 fl. 10 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, und den in die Pfändung gezogenen, auf 38 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnissen gewilliget, und solche auf den 27. März, 26. April und 29. May l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze anberaumt worden, daß jenes, was bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagszahlung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. Februar 1827.

Z. 168.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Mutschig von Godischa, als Cessionär des Johann Meduet, die executive Feilbietung der, dem Lucas Warle gehörigen, zu Tazen liegenden, der Erbvogtey Minkendorf unter Urbars-Nr. — eindienenden ganzen Kaufrechtshube, im Schätzungswerthe von 2878 fl. 42 kr., wegen schuldigen 370 fl. M. M. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Jänner, 9. Februar und 10. März l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Tazen mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werde. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze benachrichtiget, daß die Beding-

nisse der Feilbiethung in der dießgerichtlichen Kanzley erliegen, die grundbüchlich einverleibten Gläubiger aber werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Vom Bez. Gerichte Herrschaft Flödnig den 9. December 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 184.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kovatschitz von Melava im Bezirke Schneeberg, in die executive Versteigerung der, dem crequirten Joseph Furlan von Verd gehörigen Fahrnisse, und zwar 1 Paar Ochsen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 46 fl. und 30 St. Heu pr. 15 fl. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste am 16. und der zweyte am 31. März, dann der dritte am 19. April d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte zu Verd, mit dem Anhange onberaamt worden, daß, wenn die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Bez. Gericht Freudenthal den 23. Februar 1827.

3. 1121.

Amortisations - E d i c t.

Nr 1208.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Thomschitz von Höflern, als Meistbiether der Michael Poniquar'schen 1/4 Hube zu Höflern, in die Ausfertigung des Amortisations - Edictes rücksichtlich:

- a) des von Michael Poniquar an die Andreas Puzer'schen Kinder ausgestellten Schuldscheines ddo. 18. März et intab. 3. Juny 1802 über 60 fl. und
- b) des zwischen Michael Poniquar und des Herrn Johann Bapt. Primis zu Laibach gemachten ortsrichterlichen Vergleichs vom 20. July 1802 und intabulirt 3. July 1803 über 73 fl. 6 fr. und an Unkosten 14 fl. 50 fr., aus dem Grunde, weil diese Gläubiger vorgeben, die obgenannten intabulirten Originalurkunden sind verloren gegangen, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf die obgenannten zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, nach der verfallenen Frist obgenannte zwey Urkunden für kraftlos erklärt und die grundbüchliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 2. August 1826.

3. 177.

Weinlicitation

(3)

an der Herrschaft Pischäs im Eiskier Kreise.

Am 15. März 1827, und nach Erforderniß am folgenden Tage, werden in den gewöhnlichen Vicitations - Stunden die, für die hohen Allodialerben des Herrn Aloys Baron von Roston auf Deminicalrücksände eingebrachten Weine, und zwar vom Jahre 1823 162 Eimer

"	"	1825	54 "
"	"	1826	153 "

Bereint . . . 369 Eimer

aus dem herrschaftlichen Keller, nach Belieben der Kauflustigen in größern und kleinern Quantitäten, mittelst Meistboth gegen gleich bare Bezahlung ohne Gebinde verkauft. Liebhaber werden demnach zahlreich zu erscheinen eingeladen. Herrschaft Pischäs am 14. Februar 1827.

3. 182.

Mehl - Verkauf.

(3)

Unterfertigter gibt sich die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er, durch häufigen Absatz aufgemuntert, für folgende Gattungen des besten und gesunden Mehls, für den Monat März 1827 die bezeugten billigen Preise nach dem Gewicht im Kleinverkauf bestimmt habe: Auszug, das Pfund 4 1/2 kr.; Mundmehl 4 kr.; Semmelmehl 3 kr.; Ruchmehl 2 kr.; Weizen - Gries 5 kr. das Pfund. (Bey Abnahme größerer Quantitäten werden billigere Preise bestimmt.) Zur geehrten Abnahme empfohlen Aloys Hoffmann, auf der Spital - Brücke im Tabak - Gewölbe.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 183.

Concurs-Verlautbarung

ad gub. Nr. 3607.

zur definitiven Besetzung nachbenannter Dienststellen im Cassafache.

(3) Seine Majestät haben unter dem 12. December 1826 die Errichtung einer eigenen Cassa-meral-Kreis-Casse bey dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Pisino zu entschließen geruhet. In Folge dieser, mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 18. December v. J. 3. 35730, und mit hohem Hofkammer-Decrete vom 9. Jänner l. J. Zahl 461, bekannt gegebenen a. h. Entschliessung, wird zur definitiven Besetzung folgender Dienststellen geschritten werden: Des Postens eines Cassiers mit 800 fl. Gehalt; des Postens eines Controllors mit 600 fl. Gehalt; des Postens eines Amtsschreibers mit 300 fl. Gehalt; des Postens eines Cassdieners mit 250 fl. Gehalt. Dem Jeneral-Kreis-Cassier wird die Leistung einer Caution von 2000 fl. und dem Controllor einer von 1000 fl. obliegen. Diejenigen, welche sich zur Erlangung einer der erwähnten Dienststellen in Competenz zu setzen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche bey diesem k. k. k.üstenländischen Gubernium längstens bis 15. künftigen Monats März l. J. einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, vorzüglich aber über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Kenntniß im Rechnungsfache und in den Cassa-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Cautionleistung für den Cassiers- und Controllorposten ordentlich und rechtskräftig auszuweisen. Vom k. k. k.üstenländischen Gubernium. Triest am 27. Jänner 1827.

Alphons Graf von Porcia,

Landes-Gouverneur.

Anton Clumecky,

k. k. Gubernial-Rath.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 3. 1122.

Amortisations-Edict.

Nr. 1209.

(3) Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Franz von Carloviz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich:

- a) des von Jerny Koscher aus Kleinlitz, an den Peter Puzel von ebenda ausgestellten Schuldbriefs vom 26. September 1789 pr. 47 fl. 36 kr., eingetragen Tom. 28 Fol. 492 et 493 bey der Grafschaft Uersperg, und
- b) des auch von Barth. Kuscher an Peter Puzel ausgestellten Schuldbriefs vom 8. Februar 1800 über 99 fl. 10 kr., intabulirt bey der Grafschaft Uersperg in Tom. X. Fol. lit. c. 4, hiemit gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bey diesem Bez. Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die obgenannten 2 Schuldbriefe für kraftlos erklärt, und in die dießfällige Extabulation gewilliget werden würde. Bez. Gericht Reifnitz den 1. August 1826.

3. 195.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 241

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Woschitsch von St. Veith, Vertreter seiner Gattinn Mariana gebornen Trost, wegen schuldigen 95 fl. 37 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Franz Trostischen min. Erben von Paobred gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegenen, und der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, auf 188 fl. 40 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker- und Weingrund u' Bregghi, Weingarten pod Tabram, detto Lepouschouz, detto Rokouz, detto Stranze und detto Uzhiplot genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungs-Termine, nämlich für den ersten der 27 März, für den zweyten der 30. April und für den dritten der 30. May 1827, jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im

(Zur Beyl. Nr. 19 d. 6. März 1827.)

B

Dre St. Weith mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden: so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 18. December 1826.

3. 194.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2406.

(1) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Joseph Rypnik von St. Weith, wegen ihm schuldigen 220 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Andreas und Elisabeth Trost von St. Weith eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, und auf 504 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Wohnhaus zu St. Weith Consc. Nr. 18, bestehend aus 1 Schlosser-Werkstatt, 1 Gemach und Vorhause zu ebener Erde, dann oberhalb 2 Zimmern und 1 Küche nebst Hof bis zum Bache, worin vormahls eine Mühle mit 2 Säusen bestand, dann Acker ta velku Schnieberdu mit drey Pflanzen, Weingarten Schnieberdu ober dem Acker, Oedais sa Parezhanu, Oedais Losazhenza, dann Wein- und Wiesgrund Gradische genannt, Alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu der erste Feilbietungstermin für den 26. März, der zweyte für den 26. April und der dritte für den 28. May 1827, jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte St. Weith mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 16. December 1826.

3. B. 1141.

Amortisirungs-Edict.

Nr. 1276.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Brüder Anton und Bartholomä Bodischar aus dem Dorfe Neul, in die Amortisirung des angeblich verbrannten, zwischen Maria Bodischar und Johann Rypnik von Neul am 24. Juno 1802 abgeschlossenen, und zur Sicherstellung der väterlichen und mütterlichen Erbtheile der beyden Gesuchsteller auf die zu Neul sub Consc. Nr. 5 liegende, dem löbl. Gute Strembüchl dienstbare ganze Hube des Johann Rypnik am 12. May 1815 intabulirten Ehevertrages gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus gedachten Urkunden, respective auf die mittelst selber versicherte obgenannte Erbtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß anzumelden, als widrigens genannte Urkunde rücksichtlich der errähten Erbansprüche für todt erklärt, und die Extabulation derselben bewilliget werden würde.

Münkendorf am 25. August 1826.

3. 174.

Edict.

Nr. 187.

(2) Von dem Bez. Gerichte Weirelberg, als Concurß-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Joseph Mönard'schen Concurßmassa-Verwalter, in die Versteigerung der Cantmassa-Realität zu Großlak, und der auf 27 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hierzu zwey Termine, und zwar der 16. März und 18. April l. J. Nachmittag um 3 Uhr mit dem, in dem §. 39 der a. R. O. ausgedrückten Anbange, loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekars Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 17. Februar 1827.

3. 173.

Edict.

Nr. 186.

(2) Von dem Bez. Gerichte Weirelberg, als Concurß-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Andreas Strobl'schen Concurßmassa-Ver-

walter, in die Versteigerung der Santmasse-Realität zu Großlak, und der auf 29 fl. 8 fr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 15. März und 17. April l. J. Nachmittag 3 Uhr mit dem, in dem §. 39 a. R. O. ausgedrückten Anbange, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar-Gläubiger mit-
telst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 17. Februar 1827.

z. 5. 1044.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Paul Klementschitsch von Laak und Anton Kuralt von Gorenavaß in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich d. 3., auf den in der Stadt Laak Nr. 71 und in der Vorstadt Karlowitz Nr. 49 liegenden, zu Stadt Laak dienenden, dem Paul Klementschitsch eigenthümlich gehörigen Häusern intabulirten, vergeblich in Verlust gerathenen Notariats-Actes ddo. 2. July, intab. 23. August 1814 pr. 400 fl. gewilliget. Es werden daher alle jene, die auf den benannten Notariats-Act ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgesodert, dasselbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlaufs dieser Zeit, über ferneres Ansuchen des Paul Klementschitsch, der benannte Notariats-Act sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 16. August 1826.

z. 3. 79.

E d i c t.

Nr. 412.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vertraud und Ursula Wendo von Ustje, in die executive Feilbiethung der dem Johann Regina gehörigen, zu Brundorf gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 49, und Urb. Nr. 51 jünßbaren Hofstatt oder 1 1/2 Hube und dazu gehörigem Gebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl., wegen schuldigen 107 c. s. c., gewilliget, und hiezu drey Tagssagungen, nämlich auf den 21. Februar, 21. März und 18. April 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Brundorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze, daß die Kaufbedingnisse an den gewöhnlichen Amtstagen in hiesiger Kanzley einzusehen sind, eingeladen werden. Sonnegg am 29. November 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. 188.

E d i c t.

Nr. 2078.

(1) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kaufschitsch von Zwischenwässern, in die Feilbiethung der, dem Michael Smerekar eigenthümlichen, auf 1937 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Görttschach jünßbaren, zu Vafhe sub Consc. Nr. 17 gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 26. Februar, 26. März und 26. April l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden können.

Laibach am 29. December 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. 187.

E d i c t.

Nr. 272.

(1) Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Neudorf verstorbenen Lorenz Widouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben den 28. l. M. März Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, solche rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bez. Gericht Michelfletten zu Krainburg den 16. Februar 1827.

z. B. 1451.

Amortisations-Edict.

Nr. 1703.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Thomann, als Besitzer des in der landesfürstlichen Stadt Stein sub Consf. Nr. 49 liegenden, und dem Grundbuche der gedachten Stadt sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Hauses, in die Amortisation des auf diesem Hause, und zwar vermög Nißdorfertheilungs-Protocoll vom Besf. ddo. 19 Julis d. J., z. 1108, indebite hastenden und angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Traun ausgehenden und an Johann Kecher lautenden Schulbrieves ddo. 30. Julis 1814, intab. 6. December 1815 pr. 176 fl. 38 kr. gewilliget worden.

Es wird demnach jedermann, welcher auf genannten Schulbrief was immer für einen Anspruch zu machen vermeinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sofern sich hierorts anzumelden, widrigenfalls dieser Schulbrief sammt Intabulationscertificat nach Ablauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

Münkendorf am 14. November 1826.

B. 164

A n z e i g e

(2)

für Landwirthe und Gärtenbesitzer.

Im Verlage des Centralausschusses der k. k. steyermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft ist erschienen, und durch das Zeitungscomptoir in Grätz zu haben:

B e s c h r e i b u n g

der Obstsorten in der Central-Obstbaumschule am ständischen Musterhofe zu Grätz.

Erste Lieferung: vom Kernobste die Apfelsorten enthaltend. Grätz 1827. Auf groß Median-Octav, in gefärbtem Umschlage geheftet, 12 $\frac{3}{4}$ Bogen, auf weißem Schreibpapier. Preis 1 fl. Conventionsmünze.

Vor Ablauf des Jahres 1827 wird die zweyte Lieferung mit der Beschreibung der Birnsorten, und im Verlaufe des Jahres 1828 die dritte Lieferung, enthaltend die Beschreibung des Stein-, Schalen- und Beerenobstes, nebst dem vollständigen Register über alle beschriebenen Obstgattungen und Obstsorten folgen.

Bestellungen hierauf außerhalb Steyermark, übernehmen auch Achtung für die k. k. steyermärkische Landwirtschaftsgesellschaft gegen Vorhineinbezahlung:

Für Oberösterreich: die Buchhandlung des Herrn Friedrich Gurich in Linz.

„ Kärnten: die Buchhandlung des Herrn Ferd. Edlen v. Kleinmayr in Klagenfurt.

„ Krain: der Verlag der Zeitung des Herrn Franz Alois Golan v. Kleinmayr in Laibach.

„ Kroatien: der Verlag der Zeitschrift Luna in Ugram.

„ Ungarn: der Verlag der deutschen Zeitschrift Iris in Pesth.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. Februar 1827.

María Feigl, Spitalspfändnerin, alt 82 Jahr, auf der St. P. B. Nr. 8, an der Brustwassersucht.

Den 10. Herr Johann Paulitsch, Großhändler, alt 38 Jahr, am Rann Nr. 192, an der Lungenschwindsucht. — Dem Andr. Kresner, Tagl., f. E. Johanna, alt 18 $\frac{3}{4}$ Jahr, hinter der Mauer Nr. 251, an der Lungensucht. — Anna Lushin, Brannweinverkäuferin, alt 64 Jahr, im Schlupfgassel Nr. 240, an der Lungenlähmung.

Den 13. Andreas Mathou, Tagl., alt 72 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1., an Altersschwäche.

Den 15. Dem Herrn Carl Göß, bürgl. Tischlermeister, f. E. Katharina, alt 11 Wochen, in der Carlstädter Vorstadt Nr. 15, am Stiechhusten.

Den 17. Dem Franz Certsche, Kutscher (bey Sr. fürstbischöfl. Gnaden), f. E. Maria, alt 6 Jahr, in der Lingergasse Nr. 276, an der Abzehrung.

Den 20. Herr Johann Zeisen, Gastwirth, alt 47 Jahr, in der Herengasse Nr. 215, an der Abzehrung, als Folge der scirrhösen Baucheingeweide.

Den 21. Dem Georg Krems, parent. Schuster, f. E. Johanna, alt 8 Jahr, im Kupfthal Nr. 73, an der khorigen Lungenschwindsucht.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Nr. 1881.

3. 214.

Wegen Deckung des Getreide-Bedarfes für die Werkleute in der k. k. Bergstadt Idria für das dritte Militär-Quartal 1827, welcher Bedarf in 1800 Mezen Weizen, 2100 Mezen Korn und 800 Mezen Kukuruz besteht, soll zufolge Verfügung des hohen k. k. Landesguberniums ddo. 1. d. M. und heutigem Empfange z. Z. 4520, eine öffentliche Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden. Diese Minuendo-Licitations wird daher am 17. des gegenwärtigen Monats März, Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzley des gefertigten k. k. Kreisamts Statt finden, und die Lieferung der erwähnten Getreid-Quantitäten wird unter Vorbehalt der höhern Genehmigung demjenigen überlassen werden, welcher nebst Erfüllung aller Licitations-Bedingnisse, und gehöriger Sicherstellung die bezeichneten Getreid-Quantitäten in durchaus annehmbarem Qualität und zu den billigsten Preisen bezuschaffen sich anheischig macht. Es werden demnach alle lieferungslustigen Partheven zur Erscheinung bey der gedachten Versteigerung an bezeichneterm Orte und zur festgesetzten Stunde mit dem Besatze anmit eingeladen, daß die einzelnen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 3. März 1827.

3. 199.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1788.

(1) In Folge der bestehenden hohen Anordnungen, soll nun auch der dritte und letzte Versuch für die Sicherstellung der Verpflegung der hiesigen Garnison, und zwar vom 1. May bis Ende August a. c. für das Heu, und vom 1. May bis Ende October a. c. für alle andere Verpflegs-Artikel, im Wege der Subarrendirung, vorgenommen werden. Diese Subarrendirungs-Verhandlungs-Vornahme wird am 15. März um 10 Uhr Vormittag bey dem Kreisamte abgehalten werden. Die tägliche Erforderniß, nachdem es nun von dem aus Neustadt hieher zu rücken gehalten Division von Prinz Hohenlohe-Infanterie bis auf Weiteres abzukommen hat, besteht in bepläufig täglichen 1100 Brot-Port. a 1 3/4 Pfund, in 143 Hafer-Port. a 1/8 Mezen, in 25 Heu-Port. a 8 Pfund, in 89 Heu-Port. a 10 Pf., in 150 Streustroh-Port. a 3 Pf. und in 16 Bettstroh-Port. a 20 Pf., oder vierteljährig in 1440 Bund Bettstroh a 20 Pfund. Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß bey mißlungener dritten Subarrendirung, die öffentliche Verhandlung der Lieferung an Dominien und Producenten sogleich vorgenommen werden wird; ferner, daß die allenfalls bis Ende April a. c. noch im Magazin vorräthig bleiben kommenden Aerial-Vorräthe, vor Anfang des neuen Contracts, in die Consumtion gebracht werden müssen. K. K. Kreisamt Laibach am 1. März 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 209.

(1)

Nr. 927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. December 1826 alhier verstorbenen Professors Witwe Catharina Pascher, die Tagsatzung auf den 26. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

(Zur Beyl. Nr. 19 p. 6. März 1827.)

Ⓢ

3. 205.

Magistratsanwaltschaft (1) Philimon 1827

Nr. 712.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Heinrich Hut, gewesenen Tabak-Districtsvorleger zu Oberlaibach oder seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Ruff zur Erweisung der Forderungen gegen Simon Jessenowitz, gewesenen Tabak-Großtraficanten zu Bilschgras, aus dem Tabakverleber die Aufforderungsflage eingebracht und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltort dieses Beklagten, wie auch seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieser vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefabr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der abwesende aufgeforderte Heinrich Hut oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, inabesondere, da der Aufgeforderte sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

■ Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1172.

(1)

Nr. 1389.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lentsche von Dalnavals, in die Ausfertigung der Amortisirungs-Edicte hinsichtlich des von Andreas und Maria Lentsche von Dalnavals am 2. Jänner 1797 an die minderjährigen Helena, Margareth und Anna Lentsche, über die älterliche und geschwisterliche Erbschaft pr. 1252 fl. 22 2/4 kr. ausgestellt, am 4. Jänner 1802 auf die der Herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 127 et 128 zinsbare, zu Dalnavals sub Conf. Nr. 8. liegende ganze Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es wird daher jenen, die aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der erwähnte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. August 1826.

3. 189.

Amortisations-Edict.

Nr. 262.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Smerekar von Laibach in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andre Schlousche an Joseph Dobnikar über eine Darlehensschuld pr. 100 fl. am 3. April 1807 ausgestellten und am 11. des nächstlichen Monats und Jahres auf die dem Gut Strobelhof sub Rect. Nr. 26 zinsbare, zu Saule gelegene Einviertelhube intabulirten Schuldbrief gewilligt worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 20. Februar 1827.

3. 185.

Edict.

Nr. 2035.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Aloisia Uranitsch, gebornen Recher zu Laibach, wider Herrn Dominik Joseph Detoni zu Reifnitz, wegen Schulden 1000 fl. M. M. e. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Crequirten gehörigen, auf 1400 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten im Markte Reifnitz, dann des auf 75 fl. 40 kr. geschätzten Mobilars gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 17. März, 21. April und 19. May 1827, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Markte Reif-

nig mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und das Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden. Bez. Gericht Reifnitz am 20. Jänner 1827.

§. 186.

E d i c t.

Nr. 181.

(1) Von dem Bez. Gerichte Reifnitz, als Concurstanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Schuster, Andre Pirnath'schen Concursmasseverwalter, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concurssassa gehörigen, zu Großpölland sub Haus. Nr. 24 gelegenen, der Grafschaft Auerberg sub Urb. Nr. 754 zinsbaren, auf 430 fl. M. M. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und des der Herrschaft Sobelsberg zinsbaren, auf 10 fl. gerichtlich geschätzten Gereutbes gewilliget, und hiezu die Tage auf den 22. März und 18. April l. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Großpölland mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebenbenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, wegen der weitem Versteigerung der Creditoren-Ausschuss einvernommen werden wird.

Die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Reifnitz den 5. Februar 1827.

§. 1477.

U m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1783.

(1) Vom vereinigten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Egid Hotschevar von Mansburg in die Amortisirung folgender, vom Michael Terdina in Mansburg zu seinen Gunsten ausgestellten, und auf der, dem Schuldner Michael Terdina gehörigen, zu Mansburg gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 1180 und Kirchengült Rectif. Nr. 1 dienstbaren ganzen Hube intabulirter und angeblich in Verlust gerathener Urkunden: als,

a) des Vergleiches ddo. Herrschaft Kreuz vom 23. September 1811, intabulirt 24. September 1811 pr. 74 fl. 2 kr. sammt 6 o/o Interessen.

b) des Vergleiches ddo. Bezirks-Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816 pr. 138 fl. sammt 5 o/o Interessen gewilliget worden.

Es wird daher jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogemiß anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Extabulationen bewilliget werden würden. Münkendorf den 21. November 1826.

§. 201.

E d i c t.

(1)

Auf Ansuchen der Ursula Paulicha, vorhin verwitwet gewesenen Vernouscheg von Oberhöttisch, werden alle Jene, die an der Verlah ihres am 6. July 1813 verstorbenen Sohnes Martin Vernouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berichtiget zu seyn glauben, aufgefordert, selben sogemiß bey der auf den 24. März d. J. Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagung hier anzumelden und dann darzuthun, widrigens dieser Nachlah der Ordnung nach berichtigt und der erklärten Erbinn eingantwortet werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitzsch am 20. Februar 1827.

§. 212.

Feilbietungs - Edict.

Nr. 2209.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Senofetsch, wegen ihr zuerkannt schuldigen 380 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Bellaus von Ottoschke, nun dessen Sohn Joseph Bellaus eigenthümlichen, der Herrschaft Senofetsch sub Rect. Nr. 13 dienstbaren, in Wittousche belegenen, auf 125 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube und rücksichtlichen Realitäten, bestehend in dem Hause Consc. Nr. 8 sammt Mühle mit drey Säusern, dann Acker-, Wein- und Wiedgründen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März l. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ottoschke mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feil-

Biethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen einzuladen, und können die dießseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hierants einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 13. November 1826.
 U n m e r k u n g. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

3. 196. (1)
 An der Hauptstraße gegen Kärnten, in der untern Schischla zum Aug' Gottes sind verschiedene Weine nebst Speisen, als: die Maß Rosenblatt 28 kr., Schumlauer 24 kr., auter alter Mohr-Wein à 20, 16 und 12 kr., eine Portion Schinken 6 kr., ein käberner Braten mit Sallat 9 kr., ein Kapuan sammt Sallat 36 kr. u. zu haben. Auch kann man mit Kaffeh bedient werden.

3. 202. (1)
 E d i c t.
 Auf Ansuchen des Anton Bosu, Vormund der minderjährigen Thomas und Maria Juritsch'schen Pupillen von Podbukuje, werden alle Jene, die an den Verlaß der Maria Juritsch, zuletzt verehelichten Schaubi, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben sogewiß bey der, vor diesem Gerichte auf den 24. t. M. Morgens um 10 Uhr außgeschriebenen Tagatzung anzumelden und dann darzuthun, widrigens diese Nachlassenschaft der Ordnung nach berichtet, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.
 Bez. Gericht Herrschaft Ponowitzsch am 28. Februar 1827.

3. 198. (1)
 A n k ü n d i g u n g
 Es wird ein in Betrieb stehender Bleybergbau sammt Taggebäude, Geräthe, Erz- und Bleyerschlich-Vorräthen verkauft, oder auch ein solider Gesellschafter hiezu gesucht. Die Anfrage kann unter frankirten Briefen an das Klagenfurter Zeitungs-Comproir mit J. S. geschehen, oder auch mündliche Auskunft eingehohlt werden.

3. 204. (1)
 Ein 8 Monathe altes Hirschweibchen (Stück), welches sehr zahm, und Jedermann, besonders den Frauen und Kindern zur Hand geht, ist zu haben.
 Liebhaber belieben sich in der Handlung des Herrn Joseph Kaus um das Nähere zu erkundigen.

Brot- und Fleisch-Tariff.										
Im Monath		Gewicht.			Für den Monath März			Gewicht.		
Februar 1827.		Pf. Sch. Qu.			1827.			Pf. Sch. Qu.		
1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	—	1 Mundsemmel	à 1/2 fr.	—	4	—	
detto	à 1 "	—	8	—	detto	à 1 "	—	8	—	
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	1 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	5	2	
detto	à 1 "	—	10	3	detto	à 1 "	—	11	—	
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	—	1	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	11	—	
detto	à 6 "	2	—	2	detto	à 6 "	2	2	—	
1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	1	14	2	1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	1	15	2	
detto	à 6 "	2	29	—	detto	à 6 "	2	31	—	
1 Pfund Rindfleisch	5 "				1 Pfund Rindfleisch	5 "				
bey den Landmehrgern	4 1/2 "				bey den Landmehrgern	4 1/2 "				

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 208.

(1)

Nr. 911.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Witwe Frau Franzisca Grimisch, im Nahmen ihrer Kinder in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, von dem Guzte Grimisch im Jahre 1806 an das ständische Generaleinnehmeramt sub Art. 67 bezahlte Zwangsdarlehen pro dominicali mit 85 fl. — 1/4 fr.
 und pro rusticali mit 175 fl. 5g 1/4 fr.

zusammen mit 260 fl. 5g 2/4 fr.

ausgestellten 6 o/o Darlehenschein vom 23. Jänner 1806 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Dittstellersinn Frau Franzisca Freyinn v. Grimisch, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 14. Februar 1826.

3. 206.

(1)

Nr. 779.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Mar. Wurzbach, Cessionärs der Agnes Dolliner'schen Verlassenschaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen hierländig ständ. gratificirten 5 o/o Uerar. Obligationen, als:

- a) Nr. 144 ddo. 1. May 1795 auf Agnes Dolliner pr. 100 fl., und
- b) Nr. 145 ddo. 1. May 1795 auf dieselbe lautend pr. 100 fl., gewilliget werden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Dittstellers Dr. Wurzbach, die obgedachten zwey in Verlust gerathenen Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 203.

Teilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Kuralt von Sainiz, gegen die Eheleute Urban und Ursula Kerlin zu Zauden, wegen der auß dem Urtheile vom 9. April 1824 behaupteten 300 fl., und der seit 16. Februar 1821 auslaufenden 5 o/o Interessen sammt Rechtskosten pr. 5 fl. 56 fr., mittelst Bescheid vom heutigen Tage die executive Teilbiethung der dem Urban Kerlin gehörigen, zu Zauden sub H. Nr. 11 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2433, 2470 liegenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1600 fl., dann eines Pferdes, 3 Kühe, Getreides und übrigen Meieres-Fabrissen bewilliget und hiezu drey Teilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 2. April, 3. May und 5. Juny, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität und Fabrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben würden; wozu die sämtlichen Kauflustigen mit dem Besays eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laß am 28. Februar 1827.

(3. Weyl. Nr. 19 d. 6. März 1827.)

D

3. 200.

Feilbietungs = Edict.

ad Nr. 202.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Randutsch zu Laibach, als Schaffer- und Rickerschen- Cessionärs, wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolgers des verstorbenen Georg Murnig, Ersterherz der vorhin Johann Warl'schen Realitäten, nämlich des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf und der 4 Gemeintheile pod Blaskam, sammt Getreidharfe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Licitations- Zahlungsbedingungen, die neuerliche, mit dem Bescheide vom 16. Februar 1826 bewilligte, aber unterbliebene gerichtliche Feilbietung der gedachten Realitäten, auf Gefahr und Unkosten des Gegners reassumirt, und zu deren Vornahme der 30. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß die besagten Realitäten, wenn solche nicht um den letzten Meistboth von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, am nämlichen Tage auch unter demselben und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Februar 1827.

3. 213.

E d i c t.

Nr. 234.

(1) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 22. December v. J., zur Zahl 2438, mit Bezug auf jenes vom 2. October v. J., zur Zahl 1994, dann jenes vom 12. August v. J., 3. 1643, und 8. Mai l. J., Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibacher Zeitung in der Concurs- Sache des Herrn Joseph Berfa, dormaligen k. l. Landrechtspräses zu Gittaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach bekannt gemachte, und am 22. December 1826 festsetzte, dann für den 5. Februar d. J. übertragene dritte executiv Versteigerung der Joseph Ketteschen Realitäten zu Wipbach, als: Ufer und Wiese nebst Braiden pod Gradischem Kerchnetouza, Ufer per Potech ú Jenschzach, Wiese ú Mlazach und Haus zu Wipbach Consf. Nr. 11, bleibt nun abermahl nach Übereinkommen der Partbeiden systirt und auf den 5. April d. J. mit dem Besage übertragen, daß den Käufern zur Zahlung des Kaufbillsings gegen Verzinsung und normalmäßige Siderheitsleistung eine Frist von 2 Jahren gegönnt werde. Welches sogleich zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom Bezirksgerichte Wipbach am 5. Februar 1827.

3. 210.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Vom Gute Weineg in Unterkrain nächst Bösendorf, ist eine bedeutende Quantität an Weizen, Gerste, Haiden und Hirs aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dießfalls an die dortige Pächterabnung zu verwenden.

3. 211.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Es wird das in der Gradischa, Vorstadt Nr. 57, nahe oev der Triesterlinie gelegene Haus sammt Magazin, Stallung u. und Garten aus freyer Hand zum Verkaufe angeboten. Wegen der bequemen Lage an der Commercialstraße ist diese Realität zu verschiedenen Speculationen sehr geeignet. Ueber die Verkaufsbedingungen gibt der Hauseigentümer, wohnhaft im oevgen Hause, die Auskunft. Laibach am 5. März 1827.

K. K. L o t t o z i e h u n g e n.

In Triest am 3. März 1827: 70. 33. 11. 6. 88.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 14. und 28. März abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 3. März 1827.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	}	Weizen	2 fl. 54	fr.
		Rufuruz	— " —	"
		Korn	2 " 10 3/4	"
		Gerste	— " —	"
		Hirs	2 " 7 1/2	"
		Haide	1 " 51 1/2	"
		Hafer	1 " 18	"